

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.: 00A816-00**ALLSTAR®**

Fungizid-Beize

UFI Code: QQR0-V08N-X00T-D26S

Wirkstoff: (Xemium®) Fluxapyroxad 300 g/l (Gew.-%: 26,53)**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2****Formulierung: Suspensionskonzentrat SC****Packungsgröße: 1 l; 5 l**

Pflanzgutbehandlungsmittel zum Schutz der Kartoffel vor *Rhizoctonia solani*, Silberschorf (*Helminthosporium solani*) und Colletotrichum-Welkekrankheit (*Colletotrichum coccodes*)

Wirkungsweise und -spektrum

Allstar® basiert auf dem Wirkstoff Fluxapyroxad, aus der Wirkstoffklasse der Carboxamide (SDHI). Fluxapyroxad verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Das Fungizid wirkt bei vorbeugendem Einsatz besonders sicher und langanhaltend gegen Wurzeltöterkrankheit (*Rhizoctonia solani*), Silberschorf (*Helminthosporium solani*) und Colletotrichum-Welkekrankheit (*Colletotrichum coccodes*) an Kartoffeln.

Die physiko-chemischen Eigenschaften des Wirkstoffes ermöglichen ein schnelles Erreichen des Wirkortes im Schadpilz und eine effiziente Wirkung mit geringen Wirkstoffmengen. Beim Antrocknen des Spritzbelages bilden sich Depotkristalle, die sicher in der Wachsschicht verankert sind und für eine hohe Witterungsbeständigkeit sorgen. In der Pflanze wird der Wirkstoff systemisch akropetal verteilt.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist einzuhalten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte
00A816-00/00-003; 00A816-00/00-006; 00A816-00/00-009	<i>Colletotrichum coccodes</i>	Kartoffel
00A816-00/00-001; 00A816-00/00-004; 00A816-00/00-007	<i>Rhizoctonia solani</i>	Kartoffel
00A816-00/00-002; 00A816-00/00-005; 00A816-00/00-008	Silberschorf (<i>Helminthosporium solani</i>)	Kartoffel

Wartezeit

Freiland: Kartoffel (F) Für die vorgesehenen Anwendungsgebiete ist die Wartezeit durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung verbleibt.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN UND ANWENDUNGSTECHNIK

Kartoffel (Ackerbau; Freiland):

Pflanzgutbehandlung vor dem Legen der Kartoffel gegen *Rhizoctonia solani*, Silberschorf (*Helminthosporium solani*) und *Colletotrichum coccodes*:

20 ml/dt Pflanzgut in 140 - 240 ml Wasser/dt

max. Mittelaufwand 1200 ml/ha Furche (entsprechend 600 ml/ha Gesamtfeldfläche für 30 dt Knollen)

Allstar® wird verdünnt in 140 – 240 ml Wasser/dt **im ULV-Verfahren** (Ultra-Low-Volume; **Beizung auf dem Rollenband kurz vor der Auslagerung**) gesprüht. Die Aufwandmenge beträgt hierbei **20 ml/dt (entspricht 0,5 l/ha bei 25 dt Pflanzgut pro ha)**. Das Produkt muss so verteilt werden, dass auf der ganzen Oberfläche der Knollen ein gleichmäßiger Sprühbelag entsteht.

Geeignet für das ULV-Verfahren sind Rollenbänder, die das Drehen der Kartoffeln in einlagiger Schicht ermöglichen (Rollenenterder, Verleseband, Absackanlage), nicht aber gewöhnliche Förderbänder. Dabei ist auf einen gleichmäßigen, einlagigen Kartoffelstrom zu achten. Rollenbänder, die für die Pflanzgutbehandlung ver-

wendet werden, sollen ausschließlich hierfür und nicht für andere Zwecke genutzt werden! Das Sprühgerät wird auf dem Rollenband montiert und muss genau eingestellt werden.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

(NG369) Keine Ausbringung des behandelten Pflanzgutes auf einer Fläche, auf welcher im aktuellen oder im vorausgegangenen Kalenderjahr (Zweijahreszeitraum) bereits Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Fluxapyroxad stattfanden oder damit behandeltes Pflanzgut ausgebracht wurde. Pflanzgut, welches nicht direkt nach der Behandlung ausgebracht wird, ist entsprechend zu kennzeichnen (z. B. auf Etiketten, Beipackzetteln, Verpackungen).

(NT820-4) Keine Ausbringung von behandeltem Pflanzgut in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober. Pflanzgut, welches nicht direkt nach der Behandlung ausgebracht wird, ist entsprechend zu kennzeichnen (z. B. auf Etiketten, Beipackzetteln, Verpackungen).

Pflanzgutbehandlung beim Legen der Kartoffel gegen *Rhizoctonia solani*, Silberschorf (*Helminthosporium solani*) und *Colletotrichum coccodes*:

20 ml/dt Pflanzgut in 2 bis 6,6 l Wasser/dt

max. Mittelaufwand 1200 ml/ha Furche (entsprechend 600 ml/ha Gesamtfeldfläche für 30 dt Knollen)

Allstar® wird **im Bandspritzverfahren beim Legen der Kartoffelknollen im Feld** in dafür ausgerüstete Legemaschinen mit einer Aufwandmenge von **20 ml/dt (entspricht 0,5 l/ha bei 25 dt Pflanzgut pro ha)** verdünnt in **60 - 200 ml Wasser pro ha** ausgebracht. Die Behandlung der Knollen erfolgt bei der Abgabe vom Doppelbecherband mittels Vollkegeldüsen auf die in die Furche fallenden Kartoffeln.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

(NG370) Keine Anwendung auf einer Fläche, auf welcher im aktuellen oder im vorausgegangenen Kalenderjahr (Zweijahreszeitraum) bereits Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Fluxapyroxad stattfanden oder damit behandeltes Pflanzgut ausgebracht wurde.

(NT820-1) Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln im Feld gegen *Rhizoctonia solani*, Silberschorf (*Helminthosporium solani*) und *Colletotrichum coccodes*:

1,6 l/ha in 120 - 400 l Wasser/ha

Die Aufwandmenge bezieht sich auf die Zielfläche (Furche), der Aufwand bezogen auf die Gesamtfläche beträgt 0,8 l/ha.

Allstar® wird **als Reihenbehandlung beim Legen der Kartoffelknollen im Feld** in dafür ausgerüstete Legemaschinen mit einer Aufwandmenge von **0,8 l/ha** verdünnt **in max./bis zu 200 l Wasser pro ha** ausgebracht. Hier ist darauf zu achten, dass die Düsen so eingestellt sind, dass in die Furche behandelt wird. Aufgrund der guten Verträglichkeit von Allstar® sind keine Auflaufschäden zu erwarten, falls die Düsen so eingestellt sind, dass bei der Behandlung auch die Knolle getroffen wird. Die Applikation erfolgt mittels Vollkegeldüsen.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

(NG370) Keine Anwendung auf einer Fläche, auf welcher im aktuellen oder im vorausgegangenen Kalenderjahr (Zweijahreszeitraum) bereits Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Fluxapyroxad stattfanden oder damit behandeltes Pflanzgut ausgebracht wurde.

(NT820-1) Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage für das Mittel:

(VN439) Kein Nachbau von Wurzel- und Knollengemüse ein Jahr nach der Anwendung.

Pflanzenverträglichkeit

Allstar® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in Kartoffeln gut verträglich.

Pflanzgutqualität

Auf eine entsprechende Qualität des Pflanzgutes, vor allem dessen Keimfähigkeit und Triebkraft, ist zu achten. Das zu behandelnde Pflanzgut muss in einwandfreiem Zustand sein, d.h. frei von Krankheiten und Schädlingen, bakterieller Fäule sowie mechanischen oder sonstigen Beschädigungen. Diese können sich negativ auf den Auflauf und Pflanzenbestand auswirken, unabhängig von einer nachfolgenden Pflanzgutbehandlung.

Mischbarkeit

Allstar ist in aller Regel mit gebräuchlichen, anderen Fungiziden bei der Pflanzgutbehandlung und mit Spurennährstoffen mischbar. Aufgrund der Vielzahl an Mikro-nährstoffdünger-Produkten mit unterschiedlichen Formulierungen, Herkünften und Qualitäten kann hinsichtlich physikalischer Mischbarkeit und Kulturverträglichkeit keine generelle Haftung übernommen werden.

Daher sind grundsätzlich auch die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner sowie die von der Zulassungsbehörde definierten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen zu beachten und einzuhalten.

Für unerwünschte und negative Auswirkungen von nicht geprüften Tankmischungen können wir keine Haftung übernehmen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Enthält: 2-Methyl-2-Isouthiazol-3-on

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P263 Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes beibehalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF183-1) Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Schutzhandschuhe zu tragen.

(SF280) Es ist sicherzustellen, dass bei Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu den behandelten Kartoffeln nach der Anwendung und bis einschließlich Pflanzen der Knollen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Furchenbehandlung beim Legen (00A816-00/00-007; 00A816-00/00-008; 00A816-00/00-009) gilt:

(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und NutzorganismenWasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA= Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Auf-

wandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter:

www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 4333